

BGer 5D_174/2021 vom 28. September 2021

Bundesgericht, 2021-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5D_174_2021

FR: TF 5D_174/2021 du 28 septembre 2021

IT: TF 5D_174/2021 del 28 settembre 2021

Erwägungen

E. 1

Eingereicht wird eine Beschwerde in Zivilsachen. Indes beträgt der Streitwert gemäss den unbeanstandeten Feststellungen im angefochtenen Entscheid weniger als der hierfür erforderliche Betrag von Fr. 30'000.-- (Art. 74 Abs. 1 lit. b BGG). Somit steht - worauf der Beschwerdeführer bereits in mehreren früheren Entscheiden hingewiesen wurde - nur die subsidiäre Verfassungsbeschwerde zur Verfügung (Art. 113 BGG), als welche seine Eingabe entgegenzunehmen ist.

E. 2

Mit der subsidiären Verfassungsbeschwerde kann einzig die Verletzung verfassungsmässiger Rechte gerügt werden (Art. 116 BGG), wofür das strenge Rügeprinzip gilt (Art. 106 Abs. 2 i.V.m. Art. 117 BGG). Dies bedeutet, dass anhand der Erwägungen des angefochtenen Entscheids klar und detailliert darzulegen ist, inwiefern verfassungsmässige Rechte verletzt worden sein sollen, während auf appellatorische Ausführungen nicht eingetreten werden kann (BGE 134 II 244 E. 2.2 S. 246; 140 III 264 E. 2.3 S. 266; 142 III 364 E. 2.4 S. 368).

E. 3

Die weitschweifigen Ausführungen (zur Geologie, dem Gutachten, den früheren Prozessen sowie die Behauptung, das Obergericht sei irreführt worden) bleiben rein appellatorisch; die Verletzung eines verfassungsmässigen Rechtes wird weder explizit noch der Sache nach angerufen.

E. 4

Nach dem Gesagten erweist sich die Beschwerde als offensichtlich nicht hinreichend begründet, weshalb auf sie nicht eingetreten werden kann und der Präsident im vereinfachten Verfahren entscheidet (Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG).

E. 5

Mit dem sofortigen Urteil in der Sache wird das Gesuch um aufschiebende Wirkung gegenstandslos, soweit es bei einem negativen angefochtenen Entscheid überhaupt etwas aufzuschieben gegeben hätte.

E. 6

Die Gerichtskosten sind dem Beschwerdeführer aufzuerlegen (Art. 66 Abs. 1 BGG).